

V o r l a g e
zur Sitzung des Finanzausschusses am 07.06.2016

Niederschlagungsliste 2015

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A) und B)

Gemäß § 2 der „Satzung der Gemeinde Graal-Müritz über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde“ können Ansprüche niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Ein Antrag des Schuldners ist hierzu nicht erforderlich. Da durch die Niederschlagung der Anspruch nicht erlischt, ist die weitere Rechtsverfolgung nicht ausgeschlossen. Wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Einziehung Erfolg haben könnte, ist diese erneut zu versuchen.

Die Wertgrenzen lt. Satzung lauten für die Niederschlagung wie folgt:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| 1.vom Bürgermeister bis | 500,00 € |
| 2.vom Finanzausschuss bis | 1.500,00 € |
| 3.von der Gemeindevertretung über | 1.500,00 € |

Demnach liegen dem Finanzausschuss zwei Niederschlagungen zur Beschlussfassung und eine Niederschlagung zur Empfehlung an die Gemeindevertretung vor.

Bei den beiden Niederschlagungen über 1.050,00 € und 1.158,00 € handelt es sich um Gewerbesteuerforderungen. Beide Gewerbebetriebe wurden jedoch bereits eingestellt, so dass sich eine Einziehung als schwierig erweist.

Bei der Niederschlagung über 44.048,00 € handelt es sich um Gewerbesteuerforderung für mehrere Jahre und entsprechende Nachzahlungszinsen.

Aus beruflichen Gründen war der Schuldner selten vor Ort, reagierte aber gelegentlich auf die Vollstreckungsnachrichten. Durch die Zahlung von kleineren Raten wurde versucht die Forderungen nicht größer werden zu lassen. Nachdem Ende 2015 weitere Forderungen für die Jahre 2011 bis 2013 über insgesamt 22.164,00 € festgesetzt worden sind, war der Schuldner nicht mehr auffindbar. Zwischenzeitlich wurde auch die Wohnanschrift in Graal-Müritz von Amtswegen abgemeldet. Durch Auskünfte der Creditreform ist uns bekannt, dass auch bei anderen Gläubigern Forderungen nicht komplett beglichen wurden.

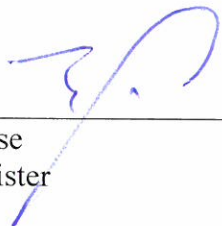
Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit diesem Beschluss nicht auf die Forderung verzichtet wird. Sobald sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine erneute Einziehung erfolgreich sein könnte, wird eine solche vorgenommen. Hierfür werden u.a. die Auskünfte der Creditreform genutzt. Auch die Beteiligung eines externen Dienstleisters zur Beitreibung der Forderungen könnte bei weiteren erfolglosen Einziehungen in Betracht kommen.

Zu C)
entfällt

zu D)
entfällt

zu E)
Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt die beiden Niederschlagungen über 1.158,00 € und 1.050,00 € zu genehmigen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Niederschlagung über 44.048,00 zu genehmigen.



Frank Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: